

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 21. Dezember 2007***Entwicklung des Personalbestands im höheren Justizdienst***

Im höheren Justizdienst der Gerichte und der Staatsanwaltschaften werden in den nächsten Jahren vermehrt Stellen aufgrund des Erreichens der Pensionsgrenze von Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern wieder zu besetzen sein. Bei der Abschätzung des Personalbedarfs ist zu berücksichtigen, dass die gesellschaftspolitisch erwünschte Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten in der Regel eher durch jüngere Bedienstete erfolgt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der geplanten Zu- und Abgänge im Personalbestand des höheren Justizdienstes des Landes Bremen in den nächsten vier Jahren dar?
2. Welche Maßnahmen stellen sicher, dass die gesellschaftspolitisch erwünschte Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten vor dem Hintergrund vermehrter Neueinstellung jüngerer Bediensteter nicht zu Personalengpässen im höheren Justizdienst führt?
3. Wurde die Einstellung sogenannter Feuerwehkräfte zur temporären Vertretung in Mutterzeit befindlicher Kräfte erwogen?

Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 5. Februar 2008

1. Wie stellt sich die Entwicklung der geplanten Zu- und Abgänge im Personalbestand des höheren Justizdienstes des Landes Bremen in den nächsten vier Jahren dar?

In den vier Jahren von Beginn 2008 bis Ende 2011 werden aus heutiger Sicht 32 Stellen von Richtern und Staatsanwälten, die aus Altersgründen endgültig aus dem Dienst ausscheiden, wieder zu besetzen sein.

2. Welche Maßnahmen stellen sicher, dass die gesellschaftspolitisch erwünschte Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten vor dem Hintergrund vermehrter Neueinstellung jüngerer Bediensteter nicht zu Personalengpässen im höheren Justizdienst führt?

Die Inanspruchnahme von Mutterschutz- und Elternzeiten für Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wird seitens des Senats der Freien Hansestadt Bremen vorbehaltlos unterstützt. Ganz überwiegend ergeben sich zum Zeitpunkt der Rückkehr aus Elternzeit oder Beurlaubung neue Fluktuationen, so dass die Vakanzen aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeiten oder Beurlaubungen unproblematisch sofort wiederbesetzt werden können.

3. Wurde die Einstellung sogenannter Feuerwehkräfte zur temporären Vertretung in Mutterzeit befindlicher Kräfte erwogen?

Wie sich schon aus der Antwort zu Frage 2 ergibt, entstehen Personalengpässe durch die Inanspruchnahme von Elternzeiten in aller Regel nicht. Die Elternzeiten werden fast ausnahmslos für einen längeren Zeitraum beantragt, sodass Planungssicherheit für eine sofortige Personalnachsteuerung besteht. Lediglich die Fehlzeiten aufgrund der Mutterschutzvorschriften (14 bzw. 18 Wochen) werden von den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen der üblichen Vertretungsregelungen intern aufgefangen. Je nach Geschäftsbelastung findet der notwendige Ausgleich gegebenenfalls auch durch den Einsatz von Richterinnen und Richtern auf Probe statt. Die Einstellung zusätzlicher sogenannter Feuerwehkräfte ist für diesen Zweck daher nicht erforderlich.